

An alle Eltern
der Ravensburger Kitas

Amt für Soziales und Familie

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin
Zimmer S7.1.02
Telefon (0751) 82-235
Telefax (0751) 82-60235
stefan.goller-martin@ravensburg.de

Elterninformation: erweiterte Notbetreuung in Kitas ab dem 27.04.2020

22.04.2020

Liebe Eltern,

die Stadtverwaltung Ravensburg handelt im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Stadtbevölkerung. Dies bedeutet, die zum 27.04.2020 aktualisierten Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Baden-Württemberg über die Corona-Verordnung auf Ebene der Stadt umzusetzen und sich für Ihre Belange einzusetzen.

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Marienplatz
H Kornhaus
P6 Parkdeck Oberamtei

Die weiterhin bestehende Herausforderung, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, die besonders gefährdeten Personengruppen zu schützen, die Versorgungssysteme zu sichern und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, gelingt auch weiterhin nur mit einem Verzicht auf früher gewohnte Tagesstrukturen. Dazu gehört auch die Umsetzung der Verfügung des Landes zur Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen und dem damit verbundenen Angebot einer Notbetreuung solange die Corona-Verordnung (CoronaVO) dies vorgibt.

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Die Stadt Ravensburg wird ab 27.04.2020 nun eine **erweiterte** Notbetreuung für Kinder in Kitas sicherstellen.

Berechtigt sind Kinder, bei welchen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil

- a) eine *präsenzpfl*ichtige berufliche Tätigkeit *außerhalb* der Wohnung wahrnehmen/ wahrnimmt und
- b) von ihrem/ seinem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind/ ist und
- c) durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind/ ist.

Eine entsprechende **Erklärung des Arbeitgebers**¹ zu a) und b) ist vorzulegen sowie eine **Eidesstattliche Erklärung** auf dem Anmeldeformular der Erziehungsberechtigten bzw. des alleinerziehenden Elternteils zu c) ist abzugeben.

Trotz der erweiterten Notbetreuung kann es wegen der Vorgaben der CoronaVO, zu Engpässen bei den Betreuungsplätzen kommen. Es stehen maximal 50 % der Plätze zur Verfügung, evtl. wegen begrenzter Verfügbarkeit von Personal auch weniger.

¹ Bei Selbständigen ist eine Eigenbescheinigung ausreichend.

Einen Platz in der Notbetreuung erhalten vorrangig dann in der angegebenen Reihenfolge Kinder,

1. bei denen **beide Elternteile** oder der alleinerziehende Elternteil in der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der CoronaVO tätig sind/ ist und *unabkömmlich* sind/ ist
2. bei denen **einer der Erziehungsberechtigten** in der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der CoronaVO tätig ist und *unabkömmlich* ist,
3. bei welchen durch das Jugendamt ein Bedarf zur Gewährleistung des **Kindeswohls** festgestellt wurde oder
4. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben oder
5. bei denen **beide** Erziehungsberechtigte eine berufliche Tätigkeit ausüben, die **nicht** zum Bereich der kritischen Infrastruktur zählt.

Die Berufe zur kritischen Infrastruktur finden Sie auf der städtischen Homepage (<https://www.ravensburg.de/rv/bildung-betreuung/>).

Bitte melden Sie Ihren Bedarf für einen **Notbetreuungsplatz** mit dem beigefügten Formular direkt bei der **bisherigen Kita** Ihres Kindes an. Bei Kindern, die bereits bisher in der Notbetreuung aufgenommen waren, geht die Notbetreuung in der erweiterten Notbetreuung automatisch weiter. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich. Sollten diese Kinder den Notbetreuungsplatz nicht mehr benötigen sind diese abzumelden.

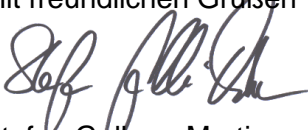
Eine Buchung der erweiterten Notbetreuung an einzelnen Tagen oder in einzelnen Wochen der Gültigkeitszeit ist ab 27.04.2020 nicht mehr möglich! Für die erweiterte Notbetreuung wird bis zum Ende nach der **übliche Elternbeitrag für die im Regelbetrieb gebuchte Betreuungsform abgerechnet**. Für die Notbetreuung in der KW 18 wird $\frac{1}{4}$ des üblichen Monatsbeitrags erhoben. Ab Mai wird dann der volle Monatsbeitrag nach der Entgeltordnung der Stadt Ravensburg erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine **Um- oder Abmeldung** nur bis zum **15. eines Monats** auf den Folgemonat erklärt werden kann.

Anmeldungen für den Betreuungsbeginn am Montag der Folgewoche sind jeweils bis Donnerstag 12.00 Uhr in der Kita einzureichen.

Sie werden schnellstmöglich von Ihrer Kita über die von Ihnen angegebene Mail oder Telefonnummer benachrichtigt. Bei dringenden Fragen können Sie sich an Ihre Kita wenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller – Martin
Leiter des Amtes für Soziales und Familie

Anlagen:

Anmeldebogen Notbetreuung mit Liste Kitas und Arbeitgeberbescheinigung
Auflistung Kritische Infrastruktur
Auflistung schwerwiegende Gründe

Seite 3

Verteiler:

alle Eltern
Kitas und Kita-Träger